

Stadt Kaltenkirchen

Der Bürgermeister
Fachbereich Planung und Bau
Sachgebiet Tiefbau
Holstenstr. 14
24568 Kaltenkirchen

s.augustin@kaltenkirchen.de
d.dewit@kaltenkirchen.de

Fax: 04191/ 939100

Antrag auf Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum

Zustimmung Genehmigung

Ort der Maßnahme (Straße/ Hausnummer)	<input type="checkbox"/> planbare Maßnahme <input type="checkbox"/> Notmaßnahme
Antragsteller: Name/ Vorname:..... Telefon: Straße/ Hausnr..... Telefax PLZ..... Ort: Mobil: Bauleiter/Bauleiterin: Name/ VornameE-Mail:	
ausführende Firma Name/ Vorname:..... Telefon: Straße/ Hausnr..... Telefax PLZ..... Ort: Mobil: Bauleiter/Bauleiterin: Name/ VornameE-Mail:	
Zweck der Aufgrabung Arbeiten an <input type="checkbox"/> Stromleitung <input type="checkbox"/> Fernmeldeleitung <input type="checkbox"/> Wasserleitung <input type="checkbox"/> Gasleitung <input type="checkbox"/> Kanal <input type="checkbox"/> offene Bauweise <input type="checkbox"/> sonstiges:	

Betroffene Bereiche	
<input type="checkbox"/> Fahrbahn Fläche m ²	<input type="checkbox"/> quer zur Straße = Leitungsquerung
<input type="checkbox"/> Gehweg Fläche m ²	<input type="checkbox"/> längs zur Straße
<input type="checkbox"/> Radweg Fläche m ²	<input type="checkbox"/> Markierung wird tangiert
<input type="checkbox"/> Bankett Fläche m ²	<input type="checkbox"/> LSA-Schleife wird tangiert
<input type="checkbox"/> Grünfläche Fläche m ²	<input type="checkbox"/> Kronenbereich Bäume (Alle vorhandenen Bäume sind in den Lageplan einzutragen!)
	<input type="checkbox"/> gesetzlich geschützte Biotope nach LNatschG (Knicks)

Beabsichtigte Dauer der Nutzung:

Vonbis

Der Antrag ist -außer bei Notmaßnahmen- mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten, sofern möglich gern früher, mit **aussagefähigen Unterlagen (detaillierter Lageplan und aktuellem Luftbild** -beides in Farbe) einzureichen.

Die Unterlagen sind, sofern der Antrag per Email der Stadt Kaltenkirchen zugeht, als PDF-Datei der Email anzuhängen –im Format A4 bzw. A3 sofern erforderlich.

Bei Großprojekten ist auf Wunsch der Stadtverwaltung eine alternative Planung nachzureichen.

Bei Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Kaltenkirchen fallen, ist vor Beginn der Arbeiten ein Antrag gem. § 7 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes im gesamten Gebiet der Stadt Kaltenkirchen zu stellen. Das Formular ist über das Grünflächenamt erhältlich (Tel.: 04191/ 939 450). Dieser Antrag ist zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt generell innerhalb von **zwei Wochen** nach Zugang der kompletten Unterlagen.

Verspätet eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

wichtige Hinweise:

- **Mit der Aufgrabung darf erst nach schriftlicher/ elektronischer Zustimmung bzw. Genehmigung der Stadt Kaltenkirchen begonnen werden.**
- **Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der unteren Verkehrsaufsichtsbehörde zu beantragen – unter der Emailadresse: verkehrsangelegenheiten@kaltenkirchen.de**
- **Eine Kopie der Zustimmung/ Genehmigung ist immer vor Ort auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten.**
- **An der Aufgrabung ist ein Schild aufzustellen, aus dem hervorgeht, in wessen Auftrag die Aufgrabung stattfindet, sowie Namen und Telefonnummer des Ansprechpartners (Bauleiter) der ausführenden Firma.**

Ihr Ansprechpartner für:

- Fragen tiefbau-technischer Art: Herrn DeWit
Email: d.dewit@kaltenkirchen.de
Telefon: 04191/ 939 481
- Fragen bezüglich Grünflächen und Bäumen: Herrn Toschke
Email: c.toschke@kaltenkirchen.de
Telefon: 04191/ 939 450
- Fragen verwaltungstechnischer Art: Frau Augustin
Email: s.augustin@kaltenkirchen.de
Telefon: 04191/ 939 452

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin

Von der Stadtverwaltung zu bearbeiten:

Achtung Grünfläche! DIN 18920 sowie RAS-LP 4 beachten!

Achtung Baumbestand! Baubegleitung durch FLL-zertifizierten Baumpfleger vorgeschrieben!